

12. Oktober 2017

BVerwG: Industriegebiet für C.Hafner gestoppt



BildQuelle: private Aufnahmen

Der Bebauungsplan Breitloh-West II bleibt unwirksam

Februar 2017: Entscheidung Normenkontrollverfahren

Aufgrund von drei Normenkontrollklagen hatte der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim den Bebauungsplan (BBP) Breitloh-West II für unwirksam erklärt und zu diesem Urteil keine Revision zugelassen. Die Normenkontrollklagen hatten die Gemeinde Friolzheim, die Firma Altatec und ein privater Kläger eingereicht.

April 2017: Beschwerde Wimsheim gegen das Urteil

Obwohl das Urteil und dessen Begründung eindeutig war, legte die Gemeinde Wimsheim Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ein. Dies zeigt, dass Bürgermeister Weisbrich und die Gemeinderäte der BFW und FWV standhaft alles versuchen, um die nächste Ausbaustufe bei C.Hafner mit Gekrätzveraschung und den hohen Schornsteinen durchzusetzen.

25. September 2017 Veröffentlichung BVerwG:

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), d.h. die höchstrichterliche Instanz, hat diese Beschwerde zurückgewiesen¹. **Damit ist das Urteil des VGH rechtskräftig:**

"Der Bebauungsplan "Breitloh-West II" der Gemeinde Wimsheim (Antragsgegnerin) vom 25. März 2014 ist unwirksam. Die Gemeinde hat das Ausmaß der luftverunreinigenden Stoffe, die von den im Plangebiet zulässigen Betrieben der Edelmetall- und Nichteisenmetallverarbeitung emittiert werden könnten, nicht hinreichend ermittelt. Dieser Fehler führt zur Unwirksamkeit des gesamten Bebauungsplans."

(Quelle: Pressemitteilung des VGH Mannheim vom 8.2.2017)

¹ Aktenzeichen BVerwG 4 BN 19.17, BVerwG 4 BN 20.17, BVerwG 4 BN 21.17

Frühe Bedenken: Die Bürgerinitiative Wimsheim e.V. hatte die Probleme frühzeitig richtig erkannt und verbreitet. Diese wurden jedoch vom damaligen Gemeinderat und von Bürgermeister Mario Weisbrich als nicht relevant erachtet und damit ignoriert. Dafür hat das BVG jetzt die Quittung präsentiert. Bürgermeister Weisbrich hat also nicht, wie er so oft behauptete, „alles richtig gemacht“. Dazu kommen zum jetzt obsoleten Bebauungsplanverfahren immense Gerichtskosten weit im 5-stelligen Bereich auf die Gemeinde zu.

Kein Industriegebiet in Wimsheim: Wir haben uns seit Aufstellung des Bebauungsplans gegen ein Industriegebiet, wie es die Firma C.Hafner forderte, gewehrt. Eine „Müllverbrennungsanlage“² mit über 35 Meter hohen Schornsteinen soll nicht in unserem Dorf betrieben werden können.

„Standfestigkeit“³: Im Vorfeld der Bürgermeisterwahlen im nächsten Jahr kann der jetzige Bürgermeister diese Affäre keineswegs zu seinen Gunsten in die Waagschale werfen.

Ist mit dieser Gerichtsentscheidung nun die Gekrätzveraschung vom Tisch? Nein, die damit zusammenhängende Umweltbelastung und Gefährdung wurde mit dieser Entscheidung nur vorläufig verhindert. Wir rechnen mit einem neuen Bebauungsplan, den der Gemeinderat üblicherweise erstellt.

Aus all dem müssen jetzt endlich Lehren gezogen werden: Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist es unausweichlich, sich intensiv mit all den berechtigten Bedenken, Befürchtungen und Kritiken auseinanderzusetzen und die Bevölkerung, d.h. alle Beteiligten einzubinden. Gleichzeitig ergibt sich für Wimsheim eine neue Chance, den Willen zur Bürgerbeteiligung und zur Transparenz in der Gemeindefarbeit zu beweisen.

Gemeindeentwicklungsplan (GEP): Ein fundierter, tragfähige und umfassender GEP mit geschlossener Mitarbeit des Gemeinderats und unter

intensiver Einbindung der Bevölkerung wäre dazu eine erste Gelegenheit.

Endlich wieder Friede: Es ist jetzt noch einmal möglich, eine Lösung für Breitloh-West-II zu finden, die den Bedürfnissen aller Beteiligten und der Bevölkerung von Wimsheim gerecht wird. Mit einer solchen Lösung könnte ein Schlusspunkt in dieser für alle unbefriedigende und ärgerliche Auseinandersetzung gesetzt werden. Nutzen wir die Chance!

Ihre Meinung ist gefragt!

Appellieren⁴ Sie an den Bürgermeister und die Gemeinderäte:

- Die Bedenken der Einwohner und Gewerbetreibenden müssen ernst genommen werden!
- Kein neuer Bebauungsplan, der eine Gekrätzveraschung zulässt!
- Nutzen wir die Chance, gemeinsam mit der Bevölkerung eine tragfähige Planung aufzusetzen!
- Lassen Sie uns diesen Entscheidungsprozess transparent führen!
- Nur ein Gewerbegebiet (GE) hat Aussicht auf Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Die Gemeinde darf nicht von neuem gespalten werden!

***Es geht um unser aller
gemeinsames Wimsheim!***



² Nach mehreren Zeugenaussagen hatte der Rechtsanwalt der Gemeinde in der Gerichtsverhandlung beim VGH am 2.2.2017 u.a. bemerkt: ".... oder was weiß ich, wie man das nennt, wenn die da ihren Müll verbrennen."

³ *Wimsheimer Rundschau*, Nr. 35, 1.9.2017, Titelseite

⁴ Die Kontaktdaten des Bürgermeisters und der Gemeinderäte finden Sie auf der homepage www.wimsheim.de